

Neuer Ausbruch des Bruderzwistes in Klewe. Pfalz versucht abermals eine Vermittlung. Papst und Kaiser als Schiedsrichter.

Es liess sich voraussehen, dass der Graf Gerhard von Klewe diese Verwicklungen nicht ungenutzt lassen würde, um seine Pläne zu verfolgen. Trotz des eben beschworenen Vertrages mit seinem Bruder, knüpfte er daher neue Unterhandlungen mit Dietrich von Moers, dem Erzbischof von Köln an. Er schloss einen Bund mit der Stadt Dortmund, und trat alsdann 1424 offen mit der Erklärung hervor, dass er mit seinem Bruder, dem Herzog Adolf, nicht eher einen dauerhaften Frieden schließen könne, als bis ihm entweder die ganze Grafschaft Mark oder die ganze Herrschaft Dinslaken, das rechtmäßige Erbe seines Oheims Dietrich, der im Jahre 1406 schon verschieden war, zugestanden und übergeben worden sei. Wie der Herzog von Klewe diese feindselige Erklärung hingenommen hat, bedarf der Auseinandersetzung nicht. Musste ihn schon sonst die ungebührliche Anmaßung des Bruders kränken, so erzeugte jetzt der Treuebruch Groll und Erbitterung. Von beiden Seiten griff man rasch wieder zum Schwert und aufs Neue wären die märkisch-klevischen Lande durch einen abermaligen Bruderkrieg verheert worden, wenn nicht der Kaiser noch zeitig genug als Vermittler eingeschritten wäre, und den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz abermals beauftragt hätte, die feindlichen Brüder friedlich zu vergleichen. Beide Brüder fühlten ohne Zweifel das Ruchlose des Kampfes, den sie miteinander führten, und der in jedem Fall, wenn er mit dem Schwert ausgefochten wurde, namenloses Unheil über das eigene Land bringen musste. Darum nahmen sie die angebotene Vermittlung bereitwillig an. Als aber der Kurfürst, der bei Gerhards hartnäckigem Gemüte einen bleibenden Frieden nur durch Adolfs Nachgiebigkeit für möglich halten mochte, dahin entschied, dass die Grafschaft Mark dem jüngeren Bruder auf Lebens Zeit überlassen werde, da fand sich der Herzog durch das ungerechte Opfer das man ihm zumutete, so tief verletzt, dass er seine Zuflucht zum Stuhl des heiligen Vaters Martins V nahm und ihm seine Sache 1425 zur Untersuchung und Entscheidung vorlegte. Mit Freuden ergriff der Papst diese Gelegenheit, sein ober herrliches Recht in weltlichen Angelegenheiten geltend zu machen. Und so beauftragte er den Bischof von Kambray mit der Untersuchung des Streithandels. Der Bischof sprach, wie er denn auch wohl kaum anders konnte, ganz zu Adolfs Gunsten und der heilige Vater bestätigte diesen Ausspruch. Gerhard aber wollte den Papst nicht als Schiedsrichter anerkennen und berief sich auf den Kaiser, der mit Recht über den Schritt des Herzogs zürnte, welcher in jedem Fall der Verfassung des Reiches zuwiderlief. Dessen ungeachtet erlangte Gerhard nichts. Denn mochte es sein, dass der Kaiser von dem guten Recht Adolfs sich selbst überzeugte, oder dass er mit dem Papst nicht gänzlich brechen wollte. Die Sache blieb unerledigt.

Wie traurig mittlerweile die Lage der klevisch-märkischen Lande war, lässt sich leicht ermessen. Zumal in der Grafschaft Mark teilte sich die Bevölkerung scharf und feindselig in zwei Parteien, deren eine dem Herzog, die andere dem Grafen anhing. Und bei der immer regen Fehdelust jener Zeiten, teils um alten Groll zu befriedigen, teils um sich durch Beute zu bereichern, oder an kühnen Abendteuern zu ergötzen. Und obgleich die Fürsten ihre Schwerter noch zurück hielten, so taten ihre Anhänger sich doch gegenseitig Schaden, soviel sie konnten. Handel und Gewerbe litten gewaltig unter einem solchen Zustand. Die öffentliche Sicherheit war gestört und die Zwietracht zog mit ihrem Schrecken durch das Land. Da erkannten der verständige Sinn der Märker noch zu rechter Zeit, wie töricht es sei, mit eigener Hand sich selbst zu zerfleischen. Ritter und Städte trafen 1426 eine Einigung, dass man sich gegenseitig fortan nicht mehr beschädigen, noch befehlen wolle, bis die Fürsten selbst zu den Waffen rufen würden. Durch ein so verständiges Übereinkommen wurde dem Lande der Jammer eines eigentlichen Bürgerkrieges erspart.

